

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 24/13

24. Jahrgang

20. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	186 186
Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Sozialpsychiatrischen Beirat der Stadt Jena unzur Aufhebung der Satzung für den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena (Sozialhilfebeiratssatzu	
Beschlüsse des Stadtrates Jenaer Klimaanpassungsstrategie Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung Jena 2025 Fortschreibung des Schulnetzplanes 2013	190 190 191 193
Öffentliche Bekanntmachungen Werkausschusssitzung Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis Ausschusssitzungen Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Wahlergebnis der Wahl des Migrations- und Integrationsbeirates der Stadt Jena am 13. Juni 2013	194 194 194 194 195 196
ABS Paderborn – Chemnitz, Erneuerung EÜ Rodabrücke in Jena Öffentliche Ausschreibungen Reparatur von Bänken im Stadtgebiet Jena	197 197 197
Leistungen im Stadtwald in Jena Leistungen zur Pflege städtischer Grünflächen/Grasmahd Leistungen zur Stadtbildpflege Jena Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena Kita Löwenzahn Zufahrt und Außenanlagen Erstellung Durchbrüche für Lüftungsanlage Südseite Schulkomplex	197 198 198 198 198

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Juni 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Juni 2013)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014

Die nachfolgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 21.03.2013, Nr. 13/2011-BV sowie Beschluss vom 12.06.2013, Nr. 13/2149-BV hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 31.05.2013, Aktenzeichen 240.3-1512-002-13-J die vorgelegte Haushaltssatzung – soweit dies erforderlich ist – nach § 14 Abs. 1, 2 ThürKDG für das Haushaltsjahr 2013 rechtsaufsichtlich genehmigt und ihre Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO nach Beitritt durch gesonderten Beschluss zugelassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 20.06.2013 bis 04.07.2013 öffentlich ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013/2014 wird der Haushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters und im Fachdienst Bürger- und Familienservice zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt: Jena, den 13.06.2013

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

1.

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBI. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBI. Nr. 5 S. 113, 115) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 werden

im Ergebnisplan	2013	2014
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	250.178.090 €	251.649.600 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	252.807.140 €	255.775.820 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-2.629.050 €	-4.126.220 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0€	0€
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€	0€
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.629.050 €	-4.126.220 €
- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0€	0€
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0€	0€
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0€	0€



- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0€	0€
- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0€	0€
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	2.629.050 €	4.126.220 €
das Jahresergebnis auf	0 €	0€
2. im Finanzplan	2013	2014
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	247.314.090 €	248.785.600 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	247.343.340 €	250.152.120 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.250 €	-1.366.520 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0€	0€
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0€	0€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0€	0€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-29.250 €	-1.366.520 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.442.810 €	8.663.810 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.851.960 €	22.990.750 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.409.150 €	-14.326.940 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	9.851.200 €	19.244.120 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	3.412.800 €	3.550.660 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.438.400 €	15.693.460 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	10.680.870 €	10.891.780 €
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf 	10.680.870 €	10.891.780 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0€	0 €
	2013	2014
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	263.608.100 €	276.693.530 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	263.608.100 €	276.693.530 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0€	0€

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.



§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

20132014Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf15.000.000 €15.000.000 €

§ 5 Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2013	2014
- Sondervermögen KIJ	auf	0€	0€
- Sondervermögen KSJ	auf	1.000.000€	0€

0040

2013

0044

2014

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

		2013	2014	
- Sondervermögen KIJ	auf	19.486.000 €	0€	
- Sondervermögen KS.I	auf	7 840 000 €	0.€	

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

		2010	2017
- Sondervermögen KIJ	auf	0 €	0€
- Sondervermögen KSJ	auf	0€	0€

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

		2013	2014
- Sondervermögen KIJ	auf	6.500.000 €	6.500.000€
- Sondervermögen KSJ	auf	1.000.000 €	1.000.000€

§ 6 Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjshar 2013 / 2014 wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	2013	2014
	- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
	- Grundsteuer B	495 v. H.	495 v. H.
b)	Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 7 Stellenplan

		2013	2014
Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt	VbE	917,278	912,203



§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum	2013	2014
31.12. des Hauhaltsvorvorjahres (2011 bzw. 2012) beträgt	764.802.173 €	761.068.323 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	2013	2014
31.12. des Haushaltsvorjahres (2012)	761.068.323 €	
31.12. des Haushaltsjahres (2013)	758.439.273 €	758.439.273 €
31.12. des Haushaltsjahres (2014)		754.313.053€

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

ausgefertigt: Jena, den 13.06.2013

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Sozialpsychiatrischen Beirat der Stadt Jena und zur Aufhebung der Satzung für den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena (Sozialhilfebeiratssatzung)

Aufgrund des §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBI. S. 531, 532), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 17.04.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Sozialpsychiatrischen Beirat der Stadt Jena und zur Aufhebung der Satzung für den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena (Sozialhilfebeiratssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für den Sozialpsychiatrischen Beirat der Stadt Jena vom 10.12.1997 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/98 vom 08.01.1997, S. 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung für den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena (Sozialhilfebeiratssatzung) vom 22.03.2000 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/00 vom 30.03.2000, S. 107 wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Jena, den 11.06.2013

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)



Beschlüsse des Stadtrates

Jenaer Klimaanpassungsstrategie

- beschl. am 15.05.2013; Beschl.-Nr.

001 Die Handlungsansätze und Leitgedanken zur klimawandelgerechten Stadtentwicklung der Stadt Jena gemäß der vorliegenden Fassung des Handbuches vom Sept. 2012 werden als Strategie- und Zielkonzept und selbstbindende informelle Planung bestätigt.

002 Die Jenaer Klimaanpassungsstrategie wird in die Fachplanungen der Akteure und Entscheidungsträger implementiert. Relevante Entscheidungen für Vorhaben innerhalb des Jenaer Stadtgebietes werden künftig auch unter dieser Maßgabe geprüft.

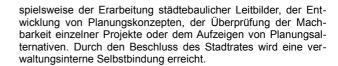
Begründung:

Durch den Klimawandel werden bereits jetzt erkennbare (Wärmebelastung, Überschwemmungsgefahr, Trockenheit) verstärkt. Die Folgen werden sich innerhalb des Stadtgebietes in unterschiedlichem Ausmaße bemerkbar machen. So ist z.B. die Bevölkerung im dicht bebauten Kernbereich insbesondere durch eine erhöhte Wärmebelastung beeinflusst. Trotz der exponierten Tallage weist Jena günstige Voraussetzungen auf, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Das Relief Jenas bewirkt durch die Zufuhr von Kaltluft aus der näheren (kleine Seitentäler) und aus der weiteren Umgebung (Saaletal) eine nächtliche thermische Entlastung und hat damit einen positiven Einfluss auf das städtische Klima. Mit den günstigen Siedlungsstrukturen und der damit gewährleisteten schnellen Erreichbarkeit umliegender Grünzonen, die einen hohen Klimakomfort ermöglichen, sind grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung gegeben.

Mit der Jenaer Klimaanpassungsstrategie wird der Stadt eine langfristige Entscheidungshilfe zur Steuerung aller Belange der Stadtentwicklung und eine Richtschnur für die Zukunftsthemen Klimawandel und Anpassung an die Hand gegeben, um Jena für die Bürger trotz sich ändernder klimatischer Bedingungen als attraktiven Standort zum Wohnen und Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es wird aufgezeigt, wie eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung möglich ist und wie frühzeitig und umfassend den Folgen des Klimawandels begegnet werden kann. Mit dem strategischen Konzept als selbstbindende informelle Planung¹ können weitere Impulse gesetzt und der Belang der Anpassung an den Klimawandel als ein weiterer Abwägungsbelang in die Entscheidungsabläufe lokaler Akteure einbezogen werden.

Beteiligung der Ortsteile zur BV

Den Ortsteilbürgermeistern der 30 Jenaer Ortsteile ist mit Schreiben vom 21.01.2013 das "Handbuch der klimawandelgerechten Stadtentwicklung" als Leitfaden für die weitere ortsteilbezogene Arbeit überreicht worden. Zugleich wurden sie über die Absicht, die Klimaanpassungsstrategie als selbstbindendes Strategie- und Zielkonzept mittels Stadtratsbeschluss bestätigen zu lassen, informiert - verbunden mit der Möglichkeit,



weitere Hinweise einfließen zu lassen. Anregungen zum Beschluss sind durch die Ortsteilbürgermeister nicht erfolgt.

Projekt-Rahmenbedingungen

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich die Stadt Jena intensiv mit dem Klimaschutz. Schon frühzeitig wurden freiwillige kommunale Umweltprüfungen zu den Bauleitplanverfahren durchgeführt; aber auch die mehrfach erfolgreichen Zertifizierungen im Rahmen des European Energy Award (EEA) mit dem darin integrierten kommunalen Energiekonzept der Stadt Jena zeugen davon. Entsprechend des zentralen Leitgedankens der Lokalen Agenda 21 "Global denken – lokal handeln" sollen die nationalen Zielstellungen auf die kommunalen Bedingungen heruntergebrochen und Strategien zur Anpassung an den globalen Klimawandel auch auf regionaler und lokaler Ebene ergriffen werden.

Der Stadt Jena mit einer dynamischen Entwicklung obliegen auf Grund ihrer naturräumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur besondere Verpflichtungen für die Umweltvorsorge hinsichtlich Klimaschutz und -anpassung. Die Notwendigkeit der Anpassung begründet sich u.a. dadurch, dass Jena durch die Lage im Talkessel besondere klimatische Effekte aufweist, eine besondere Gefährdungssituation durch das teils steile Relief, große Flussauenbereiche sowie viele Nebeneinzugsgebiete existiert und eine intensive Stadtentwicklung mit hohen Werten und Schutzgütern (Hightech-Wirtschaft und Wissenschaft inmitten eines qualitativ hochwertigen Naturraumes) vorhanden ist.

Deshalb hat sich die Kommunalvertretung der Stadt Jena bereits mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.04.2009 dazu bekannt, ein Klimaanpassungskonzept zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage hat Jena als eine von insgesamt neun Modellkommunen bundesweit im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens "Urbane Strategien zum Klimawandel – Kommunale Strategien und Potenziale" des BBSR¹ mitgewirkt, um modellhaft eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Im Ergebnis ist mit dem Forschungsprojekt "JenKAS – Jenaer Klima-Anpassungs-Strategie" im Zeitraum 12/2009 bis 09/2012 ein Konzept zum Umgang mit den lokalen Folgen des Klimawandels entstanden.

Kooperation

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine Aufgabe, die das Handeln und Zusammenarbeiten einer Vielzahl von Akteuren erfordert. Der FB Stadtentwicklung und Stadtplanung als Projektträger kooperierte im Forschungszeitraum sehr eng mit dem FD Umweltschutz. Darüber hinaus wurden weitere Verwaltungsbereiche themenspezifisch einbezogen.

Das Jenaer Projekt wurde wissenschaftlich begleitet durch die lokale Forschungsassistenz Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) Jena. Auch der Deutsche Wetterdienst (DWD) konnte für eine vertiefende stadtklimatische Untersuchung gewonnen werden, was eine bedeutende inhaltliche Erweiterung von Jen-KAS ermöglichte. Unterstützt wurde das Vorhaben zugleich durch weitere regionale Partner; neben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) bzw. die in ihr integrierte Thüringer Klimaagentur wirkte auch



¹ Unter diesem Begriff werden alle Planungen verstanden, die nicht das förmliche Bauleitplanverfahren durchlaufen und nicht deren rechtliche Bindungswirkung entfalten. Sie dienen bei-

das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ Leipzig) mit. In fünf Workshops sind mit einer Vielzahl fachlicher Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern lokale Anpassungsoptionen als Entschei

¹ Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

dungshilfen abgestimmt worden, um den Herausforderungen des Klimawandels im Sinne einer ganzheitlichen, ressortübergreifenden Strategie begegnen zu können. Das aufgebaute Netzwerk soll die künftige Verstetigung der Anpassungsthematik begleiten. In Anknüpfung an das Forschungsvorhaben stellt sich die Stadt Jena 2013 im Rahmen von zwei weiteren Projekten des UFZ Leipzig und der Universität Bielefeld¹ als Fallbeispiel zur Verfügung. Darin soll der bisherige Prozess und die Projektverstetigung reflektiert, die Wertschätzung und Verbreitung des Projektes befördert und der im Projekt bisher weniger stark untersuchte Aspekt `Gesundheit` näher betrachtet werden.

Projektergebnisse und Ausblick

Auf der Abschlussveranstaltung der Stadt Jena am 08.11.2012 im Jenaer Rathaus sind die Ergebnisse des Projektes JenKAS vorgestellt worden. Die Tagung richtete sich mit einem sehr breit angelegten Einladungskreis an das interessierte Fachpublikum und die Bürgerschaft, aber auch an die Vertreter anderer Thüringer Kommunen. Als Ergebnisse des JenKAS-Projektes sind hervorzuheben:

- Das <u>Handbuch</u> einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung für Jena fasst die Ergebnisse der Arbeit am Modellprojekt zusammen und ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit.
- <u>Handlungsempfehlungen</u> zur Unterstützung der Entscheidungsfindung dienen als Ausgangspunkt für die Ableitung und Umsetzung konkreter verorteter Maßnahmen.
- Das durch ThINK entwickelte <u>JELKA-Tool</u> ('Jenaer Entscheidungsunterstützungswerkzeug für lokale Klimawandelanpassung') kann bei der Auswahl geeigneter Anpassungsoptionen helfen: Die Empfehlungen sind nach den drei Gliederungsebenen Handlungsfeld, Klimawirkfolge und Ortsteil entnehmbar.
- Ein themenbezogenes <u>Kartenwerk</u> mit Fachkarten räumlicher Aussagen z.B. zu Stadtklima, Klimawirkfolgen, Gefährdungen oder Planungshinweisen.
- Die projektbegleitende <u>Internetseite</u> (www.jenkas.de) dokumentiert Informationen und Ergebnisse zum Projekt und bildet die zentrale Anlaufstelle für interessierte Bürger und Entscheidungsträger.

Die Projektergebnisse sollen in die Fachplanungen der Stadtverwaltung, kommunalen Eigenbetriebe und Stadtwerke Energie Jena-Pößneck als informelle Planung einfließen sowie für lokale Akteure zur Verfügung stehen. So können eine langfristige, auf eine Anpassung an den Klimawandel ausgerichtete Stadtentwicklung, aber auch das geeignete operative Reagieren auf Naturgefahren unterstützt werden. Die Anpassung an den Klimawandel wird als ein weiterer Abwägungsbelang gestärkt und kann in die tägliche Arbeit der Planer und Akteure sowie bei der Umsetzung konkreter Vorhaben einfließen.

Die Umsetzung und Finanzierung der im Konzept emp-

fohlenen Handlungsoptionen erfolgt grundsätzlich in den einzelnen Struktureinheiten. Neue Projekte mit finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen in den einzelnen Verantwortungsbereichen zu vereinbaren.

¹ Beitrag des UFZ Leipzig im Rahmen des europäischen Verbundprojekes BASE (Bottom-up Climate-Adaption-Strategies for Europe); Projekt der Uni Bielefeld "Analyse gesundheitsförderlicher kommunaler Strukturen und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel an der Schnittstelle zwischen Umwelt, Gesundheit und Planung" als Vorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung Jena 2025

- beschl. am 15.05.2013; Beschl.-Nr. 13/2003-BV

Der Stadtrat bestätigt die "Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung Jena 2025" als Grundlage für die weitere Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Jena und die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Ziel ist es, mindestens den Gewerbeflächenbedarf gemäß Variante 2 zu decken. Darüber hinausgehende Flächen sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung abzusichern.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben der Mobilisierung und Revitalisierung von gewerblichen Bauflächen auch parallel die Neuausweisung und planerische Vorbereitung von gewerblichen Bauflächen voranzutreiben.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die kommunale Bauleitplanung im Bereich der gewerblichen Bauflächen auf die vertiefende planerische Bearbeitung der Suchräume

- Revitalisierungsstandorte Schott und E.ON
- ehemalige Bahnflächen (insbesondere am Saalbahnhof)
- Maua, "Auf dem Sande"
- Erweiterung "Jenaer Antriebstechnik"

zu konzentrieren und damit die strategischen Ziele der Flächenentwicklung zu sichern.

Die Schaffung gewerblicher Bauflächen für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung steht dabei im Mittelpunkt der Strategie.

004 Ansiedlungsinteressierte Unternehmen sollen auf den Nahbereich der Stadt Jena orientiert werden falls eine Flächenbereitstellung im Stadtgebiet Jena nicht erfolgen kann. Dazu soll die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH mit der Wirtschaftsförderung des Saale-Holzlandkreises und des Kreises Weimarer Land zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Ableitung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs, gestützt auf Analysen und Prognosen, ist eine der wesentlichen Aufgaben einer vorausschauend strategisch operierenden Stadtentwicklungsplanung. Besondere Bedeutung kommt der Erarbeitung eines solchen Konzeptes gerade zum jetzigen Zeitpunkt zu, da die Stadt Jena entspre-



chend dem aktuellen Gutachten einer Expertenkommission der Thüringer Landesregierung zu einer künftigen Verwaltungs- und Gebietsreform neben Erfurt als einzige kreisfreie Stadt im Freistaat erhalten bleiben soll. Begründet wird dies vor allem mit den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen und Perspektiven der Stadt Jena.

Der FD Stadtentwicklung hat beginnend im Jahr 2012 eine projektbegleitende Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Kammern und Verbände sowie Jenaer Unter-nehmen eingerichtet, die ihre Fachbeiträge in die Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit einem Zeithorizont bis 2025 eingebracht haben. Stand Datenlage der verwandten Flächenangaben der Stadt Jena ist Ende August 2012. Durch die Stadt Jena konnten die Unternehmen Prognos Berlin und Complan Kommunalberatung Potsdam für die Bearbeitung des Konzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage) gewonnen werden. Nach Bestätigung durch die Gremien der Stadt Jena ist geplant, das Konzept in der Schriftenreihe des Dezernates Stadtentwicklung "Schriften zur Stadtentwicklung" für einen breiten Interessentenkreis zur Verfügung zu stellen.

Die Erarbeitung von Flächenentwicklungskonzepten ist insbesondere auf Grund der Lage der Stadt Jena im mittleren Saaletal von jeher ein schwieriger Prozess, da die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche an die jeweiligen Flächen einer besonderen Abwägung bedürfen. In diesem Kontext sind sowohl die im Stadtratsbeschluss Nr. 11/1061-BV "Wohnen in Jena" formulierten Aufträge zur Schaffung von Wohnbauland als auch das aktuell in Erarbeitung befindliche Gartenentwicklungskonzept zu sehen. Gerade dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept kommt eine besondere Bedeutung zu, da es eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung Jenas als Arbeitsplatzstandort darstellt.

Im Zuge der konkreten Betrachtung der Suchräume im Stadtgebiet hat ein intensiver Austausch mit den Fachressorts Verkehr, der Statistikstelle, der Gewerbebehörde, Fach-dienst Umweltschutz, mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH und der Kommunalen Immobilien Jena stattgefunden. Insbesondere die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH und die Kommunalen Immobilien Jena mit ihrer fachlichen Nähe zu Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen in Jena unterstützen die Ergebnisse des erarbeiteten Konzeptes. Bei der weiteren Bearbeitung der Suchräume Maua, "Auf dem Sande", "Erweiterung Lobeda Süd" und Erweiterung "Jenaer Antriebstechnik" erhalten die naturschutzfachlichen Belange ein besonderes Augenmerk, um einen ausgewogenen Erweiterungsraum der drei Gebiete für die vertiefende Bearbeitung der kommunalen Bauleitplanung zu identifizieren.

Analyse und Bewertung der Gewerbeflächensituation
Das Gewerbeflächenangebot von **344** ha wird zu ca. **75**% gewerblich genutzt (257 ha). Die rein rechnerisch vorhandenen freien Flächen von rd. 87 ha sind nur teilweise nutzbar (Vgl. S 29 ff. der Anlage). Nicht vorhandenes Baurecht, Altlastenproblematiken, die nicht vorhandene Erschließung sowie bereits verkaufte und optionierte Einzelflächen reduzieren das aktuell für Neuansiedlungen verfügbare Flächenangebot auf knapp **39** ha bzw. etwa **11** % des Gesamtbestandes.

57 % der Flächenverkäufe seit 1993 entfallen auf die Bereiche Jena-Süd und Jena Autobahn; seit 2008 sind es sogar 72 %. Die in diesen Bereichen in den vergangenen

Jahren erfolgte Neuausweisung und Neuerschließung von Standorten entsprach und entsprechen der aktuell weiterhin hohen Nachfrage. Für das Standortprofil Jenas prägende Unternehmen z. B. aus den Branchen Optische Technologien, Medizintechnik, Analytik & Bioanalytik, Mess- und Präzisionstechnik etc. sind vor allem im Standortbereich Jena Mitte ansässig. Hier konnte eine hohe Dynamik hinsichtlich geplanter Erweiterungen und Veränderungen der Unternehmen im Bestand herausgearbeitet werden. Diese kann nur zum Teil am Standort bedient werden und verlagert sich in die Bereiche Jena Süd und Jena Autobahn.

Aktuelle (Flächen-)Bedarfe der Jenaer Unternehmen Zur Einschätzung der Flächenbedarfe der Jenaer Unternehmen wurde eine Online-Befragung von 500 Unternehmen durchgeführt (vgl. Seite 71 ff. der Anlage). Die Rücklaufquote von 20 % war sehr positiv. Die Struktur der befragten Unternehmen repräsentiert wesentliche Merkmale des Standortes Jena. Die befragten Unternehmen sind mit ihren Standortbedingungen mehrheitlich zufrieden (Seite 74, Abb. 24). Besonders positive Bewertungen erfährt Jena bei der Anbindung an Autobahnnetz und die Forschungseinrichtungen. Auch die Beschaffenheit bzw. Qualität des Büro- und Gewerbeflächenangebots am Standort wird als gut bis sehr gut bewertet. Nachholbedarf Befragten sehen die bei den Flächenpreisen, der Quantität der verfügbaren Flächen und dem Angebot auf dem Wohnungsmarkt. Zu den wichtigsten Standortfaktoren für den wirtschaftlichen Erfolg der befragten Unternehmen gehören die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Versorgung mit Telekommunikationstechnik (Breitband) Betriebsstandort. 22,5 % der Unternehmen haben ihre gewerbliche Nutzfläche in den letzten Jahren vergrößert.

Auch künftig wird eine **hohe Dynamik** erwartet. Etwa 27 % der Befragten beabsichtigen eine Verlagerung (mehrheitlich innerhalb des Stadtgebietes) und bei 54 % der befragten Unternehmen besteht der Wunsch, in den nächsten Jahren eine Flächenerweiterung vorzunehmen. 22,4 % können diese Erweiterung auf dem bestehenden Gelände realisieren, während etwa 33 % dafür zukünftig zusätzliche bzw. neue Flächen benötigt.

Erwerbstätigen- und Gewerbeflächenbedarfsprognose 2025 für Jena

Die Gewerbeflächenbedarfsprognose baut auf der Erwerbstätigenprognose für Jena bis zum Jahr 2025 auf (Vgl. Seite 79 ff. der Anlage). Die Erwerbstätigenprognose erfolgte im Rahmen eines Shift-Share-Ansatzes, der sowohl bundesweite übergeordnete Trends als auch regionalspezifische Entwicklungen für den Standort Jena berücksichtigt. Im Zeitraum 2000-2011 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt in Jena überdurchschnittlich gut entwickelt. Bis 2025 wird ein weiteres Wachstum der Erwerbstätigen um etwa 5.000 auf 74.300 Erwerbstätige prognostiziert. Die Beschäftigungsdynamik hält demnach mit leicht abnehmender Tendenz an. Innerhalb der zentralen Wirtschaftssektoren wird insbesondere für die unternehmensbezogenen Dienstleistungen (u. a. IKT und hightechnahe DL) ein deutliches Wachstum um 2.800 Erwerbstätige vorhergesagt. Auch in der Industrie wird aufgrund der besonders guten Voraussetzungen in der High-Tech-Industrie die Zahl der Erwerbstätigen entgegen dem Bundestrend zunehmen. In den Sektoren Handel, Verkehr, Logistik sowie dem Baugewerbe ist von einer Sta-



gnation bzw. von leichten Rückgängen auszugehen. Auf Basis der aktuellen Gewerbeflächensituation, der Erwerbstätigenprognose und der Bestimmung standortspezifischer Flächenkennziffern wurde der Gewerbeflächenbedarf bis 2025 prognostiziert. Mittels eines ökonomischen Gleichgewichtsmodells, in dem Flächenangebot und -nachfrage im Ausgangsjahr übereinstimmen, wurden über die Berücksichtigung von Produktivitäten und Reserveflächen mehrere Varianten berechnet. In allen Varianten entsteht bis 2025 ein guantitativer Gewerbeflächenmehrbedarf. Die Spanne liegt dabei von 7 ha bis 39 ha Mehrbedarf im Jahr 2025. In der aus gutachterlicher Sicht wahrscheinlichsten Variante wird für die Stadt Jena bis 2025 ein Flächenbedarf von insgesamt 399 ha prognostiziert. Gegenüber dem derzeitigen Flächenbestand ergibt sich damit ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 5 ha im Jahr 2020 und von 17 ha im Jahr 2025. Dabei wird sich die Flächenausweisung insbesondere auf den Süden des Stadtgebietes in Autobahnnähe konzentrieren. Der durchschnittliche jährliche Flächenbedarf im Zeitraum von 2012 - 2025 liegt bei etwa 2,8 ha, womit sich das Wachstum von derzeit 4 ha p.a. (Zeitraum von 2008 bis 2011) verlangsamt. Neben der reinen quantitativen Ausprägung der Nachfrage gibt es eine Reihe qualitativer Faktoren, die die Nachfrage beeinflussen. Diese wurden im Empfehlungsteil mit aufgegriffen.

Entwicklungs- und Umsetzungsempfehlungen

Die Entwicklungs- und Umsetzungsempfehlungen sind im Kapitel 6 (ab Seite 107 ff. der Anlage) dargestellt. Im Kapitel 7 ist eine Zusammenfassung zum Konzept nachlesbar.

Dieser Flächenbedarf muss vorrangig durch den **Erhalt und die Sicherung** der vorhandenen gewerblichen Flächen einschließlich der derzeit nicht verfügbaren Flächen und der Sonderbauflächen Forschung und Lehre gesichert werden. Hierfür sind zeitnah geeignete bauplanungsrechtliche und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Neue Flächenpotenziale können durch die **Revitalisierung** derzeit nicht (mehr) genutzter Gewerbeflächen mobilisiert werden. Dafür stehen im Stadtgebiet die Standorte von Schott im Gewerbegebiet Tatzendpromenade und von E.ON in Jena Süd zur Verfügung.

Darüber hinaus können durch die **Ausweisung neuer Gewerbeflächen** (Suchräume) im zukünftigen Flächennutzungsplan Gewerbeflächen in einem Umfang von bis zu 23 ha mobilisiert werden.

Die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeflächen kann durch die eindeutige und klare Bezeichnung von Gewerbegebieten und die Anpassung der Gebietsgrenzen (Zusammenlegung kleinerer Flächen) sowie ein umfassendes strategisches Flächenmanagement optimiert werden. Für Unternehmen und Investoren ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als zentraler Ansprechpartner definiert. Sie koordiniert die Abstimmungen und Kontakte mit der Verwaltung, dem Flächeneigentümer und weiteren Stellen. Das umfassende strategische Flächenmanagement im gewerblichen Bereich soll gemeinsam durch das Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH und die Kommunalen Immobilien Jena umgesetzt werden. Darüber hinaus ergeben sich aus der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und im Kreis Weimarer Land perspektivisch weitere Möglichkeiten. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Dynamik, der wenigen freien Flächen und der hohen Nutzungskonkurrenzen sollten die oben genannten Empfehlungen zeitnah und vor allem parallel angegangen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass im Zeitraum bis 2025 genügend Flächen für Unternehmenserweiterungen und -ansiedlungen und damit zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Ausbau der Beschäftigung am Standort Jena zur Verfügung stehen

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortschreibung des Schulnetzplanes 2013

beschl. am 15.05.2013; Beschl.-Nr. 13/2090-BV

001 Die Beschlusspunkte 002 und 003 des Stadtratsbeschlusses Nr. 12/1538-BV - Fortschreibung des Schulnetzplanes vom 12.12.2012 werden aufgehoben und durch die folgenden Beschlusspunkte ersetzt.

002 Im Ortsteil Wenigenjena wird zum Schuljahr 2017/18 ein Schulgebäude für eine Gemeinschaftsschule – einzügig in Klasse 1 bis 4, vierzügig in Klasse 5 bis 12/13 – nebst dem Staatlichen Regionalen Förderzentrum "Kastanienschule" fertiggestellt. Die Gemeinschaftsschule wird an einem Übergangsstandort zum Schuljahr 2014/2015 gegründet. Der bisherige Schulstandort des Staatlichen Regionalen Förderzentrums "Kastanienschule" in der Rudolf-Breitscheid-Straße wird entsprechend dem Bedarf ab dem Schuljahr 2014/2015 für die Staatliche Grundschule "Saaletalschule" zur Verfügung gestellt.

003 Im Ortsteil Jena-West soll zum Schuljahr 2018/2019 ein Schulgebäude für ein dreizügiges Gymnasium fertiggestellt werden. Es ist beabsichtigt, das Gymnasium zum Schuljahr 2017/2018 an einem Übergangsstandort zu gründen. Die Planungen und der Grundstückserwerb werden daher weitergeführt. Ein Bauund Schulgründungsbeschluss wird erst nach Vorliegen einer neuen Bevölkerungsprognose und der Fortschreibung des Schulnetzplanes im Herbst 2014 getroffen.

Begründungen:

Die aktuellen Anmeldungen für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/2014 belegen im Vergleich zu den Vorjahren einen höheren Bedarf an Schulplätzen in Jenaer Gesamt- und Gemeinschaftsschulen. Entgegen den langjährigen Übertrittsquoten in Jena (etwa 55 % Gymnasiasten und 45 % Regel- bzw. Gemeinschaftsschüler) wünschen im kommenden Schuljahr erstmals ca. 55 % der Eltern der Grundschüler in Jena einen Platz in Gesamt- und Gemeinschaftsschulen für ihr Kind.

Der Schulträger muss diesem veränderten Schulwahlverhalten Rechnung tragen. Die Errichtung und der Neubau der Gemeinschaftsschule in Wenigenjena wird daher zeitlich vorgezogen.

Bis zur Gründung und Fertigstellung der neuen Schule in Wenigenjena sind zudem zusätzliche, zeitlich befristete Beschulungskapazitäten in Gesamt- und Gemeinschaftsschulen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen sind erweiterte Schüleraufnahmen in der Kooperativen und der Integrati-



ven Gesamtschule sowie in den Gemeinschaftsschulen "Galileo" und "Kaleidoskop" vorgesehen.

Die Standortplanung für ein neues Gymnasium in Jena-West wird fortgesetzt und die Fertigstellung des Schulbaus zum Schuljahr 2018/2019 angestrebt. Die Schulgründung des neuen Gymnasiums kann bereits am neuen Gemeinschaftsschulstandort in Wenigenjena zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen.

Auf Grundlage neuer Erkenntnisse in der Bevölkerungsentwicklung und der Beachtung Schulübergänge wird der Schulnetzplan im Herbst dieses Jahres fortgeschrieben.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung

Am 25.06.2013, 18:00 Uhr, findet im kleinen Beratungsraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die nächste Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 5. Abstimmung Protokoll öffentlicher Teil
- Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Bauvergaben in der Sommerpause
- 7. Information über Folgeschäden des Hochwassers
- 8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)





Einladung zur nächsten

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis

am Montag, den **01.07.2013, 13:30 Uhr,** Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der 17.Sitzung vom 15 11 2012
- 4. Berichtsvorlage 01-18/2013: Bericht zur Jahresrechnung 2012-vorläufiges Ergebnis
- Beschlussvorlage 01-18/2013: Mittelübertragung im Rahmen der Jahresrechnung 2012
- 6. Informationen / Sonstiges

Dr. Schröter

Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **24.06.2013**, **16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Berichte
- 4. Diskussion: Welche Möglichkeiten der (Kultur-)Förderung studentischer, etablierter und nichtkommerzieller Projekte gibt es in Jena?
- Diskussion und Beschluss: NeofaschistInnen an FSU und EAFH
- Diskussion: Änderungen zur bestehenden Kita-Gebühren-Satzung
- Wahl: neueR VorsitzendeR und StellvertreterIn des Studierendenbeirates
- 8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **25.06.2013, 16:30 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- Umsetzung NS Gedenkkonzept n (Text der Gedenktafel)
- Gebührenermäßigung in der Musik- und Kunstschule Jena
- Satzung über die angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Jena (Hortkostenbeteiligungssatzung)
- 8. Kulturförderung (Beschluss)
- 9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **27.06.2013, 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Verteilung von Ressourcen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit
- 4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

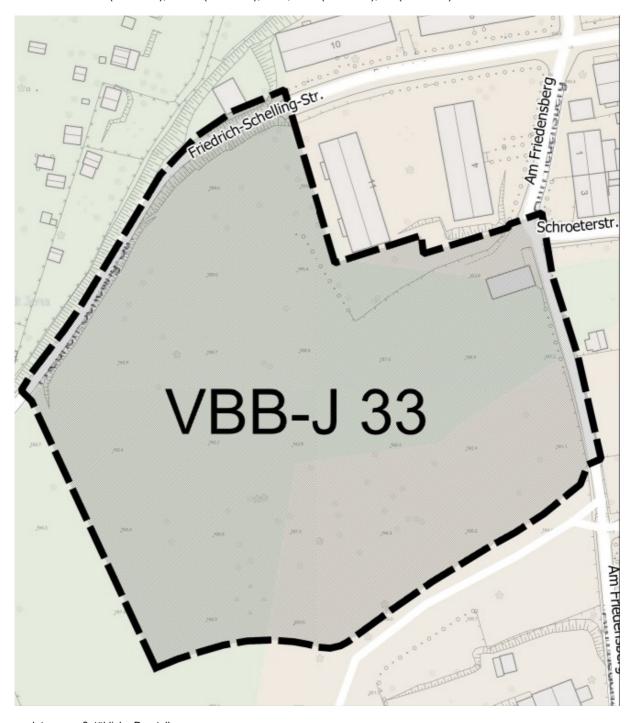


Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 12.06.2011 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen" mit Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena:

Flur 19: Flurstück 12/4 (teilweise),

Flur 23: Flurstück 49/9 (teilweise), 49/19 (teilweise), 50/8, 67/6 (teilweise), 68 (teilweise).



Eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Baurecht für ein Reines und Allgemeines Wohngebiet in bis zu 4-geschossiger Bauweise mit Flachdächern
- Sicherung der notwendigen Erschließung und Freiflächen

Öffentliche Auslegung

Am 12.06.2013 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen" mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist vom **28.06.2013 bis zum 29.07.2013** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2_14), öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist an die

Stadtverwaltung Jena Postfach 100 338 07703 Jena

gegeben werden.

Zusätzlich zur formellen Auslegung besteht die Möglichkeit, den Planentwurf im Büro des Ortsteilrates Süd in der Neugasse 19 in der Regel zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr sowie Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr.

Der Planentwurf ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter "Aktuell in Jena - Bürgerinformation - Auslegungen" einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das

Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO un-zulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

ausgefertigt: Jena, den 13.06.2013

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)

Wahlergebnis der Wahl des Migrations- und Integrationsbeirates der Stadt Jena am 13. Juni 2013

1. Name, Vorname, Herkunftsland, Stimmenanzahl, Ausländer/Deutscher, Ländergruppe

Fast, Olga	35	D	Spätaussiedler
Nizovtsev, Ivan, Russische Förderation, Russland	35	Α	Osteuropa
Riedel, Lena, Ukraine	41	Α	Osteuropa
Al-Mudhaffar, Sana, Irak	183	D	Arabische Staaten
Mauersberger-Pedrosa de Araujo, Rea Silvia, Brasilien	86	Α	Amerika
Salazar de Langer, Luiraima, Venezuela	18	Α	Amerika
Decheva, Neli, Bulgarien	49	Α	Osteuropa
Sadi, Afnan, Jordanien	17	Α	Arabische Staaten
Dr. Al-Najjar, Sharaf, Jordanien	12	D	Arabische Staaten
Raihan, Tawfik, Syrien	59	Α	Arabische Staaten
Mohammad, Aaissa, Afghanistan	51	Α	Arabische Staaten
Nzeutche Kouamegne, Yannick, Kamerun	15	Α	Afrikanische Länder
Natura, Gabriel, Mosambik	16	Α	Afrikanische Länder

2. Wahlberechtigte, Wähler, Wahlbeteiligung



Wahlberechtigte	Personen	4504
Wähler	Personen	224
Abgegebene gültige Stimmen	Anzahl	617
Wahlbeteiligung	Prozent	4,97%

3. Gewählte Mitglieder des Migrations- und Integrationsbeirates:

Für die Ländergruppe:	Vorname, Name
Afrikanische Länder	Herr Yannick Nzeutche Kouamenge, Herr Gabriel Natura
Amerika	Frau Rea Silvia Mauersberger- Pedrosa de Araujo, Frau Luiraima Salazar de Langer
Arabische Staaten	Frau Sana Al-Mudhaffar, Frau Sadi Afnan, Herr Dr. Sharaf Al-Najjar, Herr Tawfik Raihan, Herr Aaissa Mohammad
Westeuropa	
Osteuropa	Herr Ivan Nizovtsev, Frau Lena Riedel, Frau Neli Decheva
Asien	
Kreis der Spätaussiedler	Frau Olga Fast

Jena, 14.06.2013

gez. Dr. Albrecht Schröter Wahlleiter

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Projekt-Bau GmbH, Regionalbereich Südost, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben:

ABS Paderborn – Chemnitz, Erneuerung EÜ Rodabrücke in Jena

km 28,0+30 der Strecke (6307) Weimar - Gera Hbf

Gemeinde: Jena

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 04.06.2013 - Az.: 53110-531ppa/007-2316#010 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschl. der Rechtsbehelfsbelehrung

in der Zeit vom 24.06.2013 bis 09.07.2013

in der Stadtverwaltung Jena Fachbereich Stadtumbau Am Anger 26, Zi. 00_10 07743 Jena

während der Dienststunden

 montags
 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

 dienstags
 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

 mittwochs
 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

 donnerstags
 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

 freitags
 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt in 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 2. Obergeschoss, Zimmer 211 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den Betroffenen, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

ausgefertigt: Jena, den 11.06.2013

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter ((Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 2013-2301 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Reparatur von Bänken im Stadtgebiet Jena die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer 701430 veröffentlicht.



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 2013-2092 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Leistungen im Stadtwald in Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer 701435 veröffentlicht.





Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 2013-1901 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Leistungen zur Pflege städtischer Grünflächen/Grasmahd

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer 701439 veröffentlicht.



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena(Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 2013-2091 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Leistungen zur Stadtbildpflege Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer 701425 veröffentlicht.



Öffentliche Ausschreibung

Korrektur zur Ausschreibung Nr. "0221219" ThürStAnz Nr. 22/2013 S. A-23-A-24 vom 03.06.2013

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ informiert, dass es sich bei der Ausschreibung Nr. "0221219" ThürStAnz Nr. 22/2013 S. A-23-A-24 vom 03.06.2013

Los 03 – Erweiterte Rohbauarbeiten um ein Offenes Verfahren nach VOB/A handelt. Es wird Bezug genommen auf die Auftragsbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt:

http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:170941-2013:TEXT:DE:HTML

Besonderer Hinweis:

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Kita Löwenzahn Zufahrt und Außenanlagen Burgweg 11a, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

1. BA Bühne und Sitzarena

Leistung:

10 lfm. Abbruch einer Natursteinmauer und Versetzen der Steine als Sitzmöglichkeit

- 2 Stck. Abbruch Geräteschuppen (Umbauter Raum ca.100 m³)
- 1 Stck. Errichten einer Holzterrasse als Bühne (Fläche ca. 15 m²)
- 1 Stck. Neubau Gerätehaus aus Holz (Fläche ca. 9m²) 1 Stck. Liefern und Aufbauen eines Bürocontainers (Größe ca. 6 m x 3 m)

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 05.08.2013 bis 10.09.2013 Eröffnungstermin: 02.07.2013, 11:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2106.04 mit dem Vermerk "Kita Löwenzahn 1. BA Bühne ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **18.06.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 31.07.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.



Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der

- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-

absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erstellung Durchbrüche für Lüftungsanlage Südseite Schulkomplex

Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Vorbereitende Maßnahmen Lüftungsinstallati-

on

Leistung:

30 Durchbrüche 80cm x 50 cm in Stahlbetondecken inklusive statischer Ertüchtigung

6 Dachdurchbrüche 50 x 50 cm inklusive Dachsockel / Eindichtung

provisorischer Verschluss aller Durchbrüche (Trockenbau)

Stahlkonstruktion für Dachinstallation Kältemaschine Staubschutzmaßnahmen

Entgelt: 13,00 €

Ausführungsfrist: 29.07.2013 bis 17.08.2013 Eröffnungstermin: 11.07.2013 11:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661. 130201.01 mit dem Vermerk "Karl-Marx-Allee 11 – Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 19.06.2013 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 30.08.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.



Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.

